



Botschaft zur Gemeindeversammlung Seedorf vom 19. Mai 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeindeversammlung hat wiederum über wichtige Geschäfte zu befinden, wozu wir Sie freundlich einladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Seedorf wohnen.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht die Möglichkeit offen, zu den Geschäften weitere Detailunterlagen auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Versammlung.

Traktandum 3 Gemeinderechnungen 2021

Verwaltungszweig	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	6'298'820	7'235'875	6'335'100	7'360'300
Ertragsüberschuss	937'055		1'025'200	
Aufwandüberschuss				
Wasserversorgung	357'599	360'130	305'800	307'600
Ertragsüberschuss	2'531		1'800	
Aufwandüberschuss				

3.1 Einwohnergemeinde Seedorf

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Seedorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'298'819.68 und einem Ertrag von CHF 7'235'874.60 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 937'054.92 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'025'200.00.

Der Ertragsüberschuss von CHF 937'054.92 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, so dass per 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von CHF 3'796'789.93 ausgewiesen wird.

In verschiedenen Bereichen hat sich die Jahresrechnung 2021 gegenüber dem Budget positiv entwickelt. Besonders im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind die Kosten nach wie vor auf sehr tiefem Niveau. Auch die Beiträge zum Betrieb der Kreisschule sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) sind hingegen stark rückläufig und bewegten sich unter den Budgeterwartungen. Beim Steuerertrag von CHF 3'499'545.65 darf bei einer Abweichung gegenüber dem Budget von +0.6 Prozent eine "Punktlandung" vermeldet werden.

Die Investitionsrechnung verzeichnet Bruttoausgaben von CHF 747'842.60. Darin enthalten sind Investitionen für den neuen Schulbus sowie für das neue Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr. Bei der KW Palanggenbach AG wurde die vereinbarte Kapitalerhöhung durchgeführt, was zu einer letzten Teilzahlung von CHF 470'000.00 geführt hat. Der Ersatzneubau der Unteren Palanggenbrücke konnte mit CHF 106'344.60 deutlich unter dem Kredit von CHF 157'500.00 abgeschlossen werden.

3.2 Wasserversorgung Seedorf

Die Rechnung 2021 der Wasserversorgung Seedorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 357'598.95 und einem Ertrag von CHF 360'130.13 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'531.18 ab. Budgetiert war für das Jahr 2021 ein Ertragsüberschuss von CHF 1'800.00.

Dank des guten Ergebnisses konnten, nebst den ordentlichen, zusätzliche Abschreibungen von CHF 154'790.10 vorgenommen werden.

Der Gemeinderat freut sich über die erfreulichen Rechnungsergebnisse und wird Sie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 ausführlich informieren.

Weitere Details zu den verschiedenen Rechnungen können Sie den Rechnungsbroschüren entnehmen, die auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufliegen oder von dort kostenlos bezogen werden können. Die Rechnungen 2021 können auch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (www.seedorf-uri.ch).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Verwaltungsrechnungen 2021 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung Seedorf zu genehmigen. Der Antrag des Gemeinderats wird von der Rechnungsprüfungskommission unterstützt.

Traktandum 4 Kreditantrag über 40'000 Franken für eine Kostenbeteiligung an den Ersatz der WC-Anlage Friedhof Seedorf

Ausgangslage

Bei der Pfarrkirche der römisch-katholischen Kirchgemeinde Seedorf befindet sich eine WC-Anlage. Die Anlage ist über eine steile Treppe nur schwer zugänglich und befindet sich allgemein in einem desolaten Zustand.

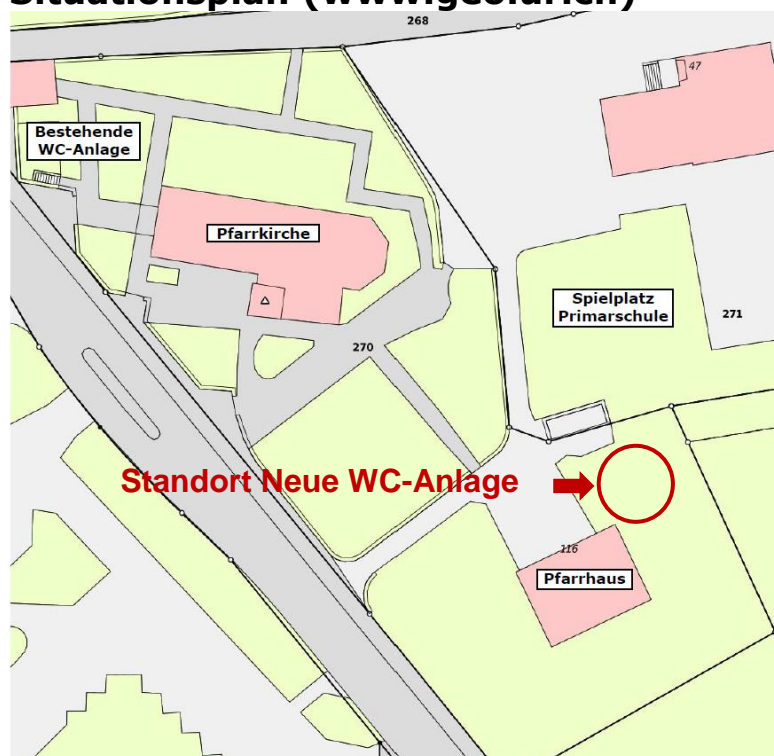
Der Kirchenrat Seedorf beschäftigt sich deshalb bereits seit längerer Zeit mit einer Ersatzlösung der WC-Anlage und ist mit diesem Anliegen an den Gemeinderat gelangt.

Projekt «Ersatz WC-Anlage mit separatem Werkraum für die Friedhofverwaltung»

Auf der Parzelle L270.Seedorf, welche sich im Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde Seedorf befindet, soll neben dem Pfarrhaus eine neue WC-Anlage erstellt werden. Vorgesehen ist eine barackenähnliche Baute mit einer behindertengerechten WC-Anlage sowie einem separaten, angrenzenden Raum für die Friedhofverwaltung. Es ist dem Kirchen- und Gemeinderat ein Anliegen, dass eine einfache und zweckmässige Baute erstellt werden kann, welche den Bedürfnissen entspricht und sich optisch gut ins Gesamtbild eingliedert. Die Baute soll mit einer Holzverkleidung versehen werden.

Die WC-Anlage dient hauptsächlich den Besucherinnen und Besuchern der Pfarrkirche und des Friedhofs. Weiter steht die WC-Anlage jedoch auch zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung. In der näheren Umgebung gibt es aktuell keine anderweitige, öffentlich zugängliche WC-Anlage. Es ist vorgesehen, dass ein direkter Zugang vom Spielplatz der Primarschule Seedorf zur WC-Anlage erstellt werden kann.

Situationsplan (www.geo.ur.ch)



Kostenschätzung / Finanzierung

Für das Projekt wird mit Investitionskosten von Total 80'000 Franken gerechnet. Die Kosten setzen sich dabei wie folgt zusammen:

WC-Container	CHF 10'000.00
Holzbauarbeiten	CHF 21'000.00
Vorbereitungsarbeiten (Wasser, Kanalisation, Elektro)	CHF 17'000.00
Bodenplatte / Umgebung	CHF 12'000.00
Diverse Nebenarbeiten	CHF 6'000.00
Gebühren / Unvorhergesehenes / Reserve	CHF 14'000.00
Total Investitionskosten	CHF 80'000.00

Zwischen der Einwohner- und Kirchgemeinde Seedorf besteht ein Dekret betreffend Vermögensausscheidung und Aufgabenteilung vom 06. Dezember 1994. Dieses Dekret regelt unter anderem, dass ausserordentliche bauliche Unterhalts- und Sanierungskosten an der Friedhofanlage gemeinsam durch die Kirch- und Einwohnergemeinde getragen werden müssen. Die Kostenaufteilung ist dabei aufgrund einer Projektvorlage im Einzelfall festzulegen und von den zuständigen Instanzen der Einwohner- und Kirchgemeinde zu bewilligen. In Bezug auf das vorliegende Projekt haben sich der Gemeinde- und Kirchenrat darauf geeinigt, dass die Investitionskosten je hälftig durch die Einwohner- und Kirchgemeinde finanziert werden sollen. Begründet wird diese Kostenaufteilung damit, dass ein Nutzen an der neuen Anlage sowohl für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde als auch der Öffentlichkeit vorhanden ist.

Betrieblicher Unterhalt

Der betriebliche Unterhalt der WC-Anlage wird durch die Kirchgemeinde wahrgenommen. Die Verrechnung des betrieblichen Unterhalts erfolgt dabei wie bei den übrigen Betriebs- und Unterhaltskosten des Friedhofs, gestützt auf das Dekret, zwischen der Einwohner- und Kirchgemeinde. Diesbezüglich sind keine grossen Folgekosten zu erwarten, da auf dem Friedhof-Areal bereits heute eine WC-Anlage besteht.

Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung der Kreditvorlagen durch die Gemeinde- und Kirchgemeindeversammlungen Seedorf soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Kirch- und Gemeinderat mit der Umsetzung des Projekts beauftragt werden. Als Bauherrin und Eigentümerin der neuen Anlage tritt dabei die Kirchgemeinde Seedorf auf. Die bestehende WC-Anlage wird soweit zurückgebaut und durch die Kirchgemeinde als Lagerraum weiterverwendet.

Der Gemeinde- und Kirchenrat Seedorf sind überzeugt, dass die Erstellung der WC-Anlage einem Bedürfnis entspricht und die seit langem unzufrieden stellende Situation mit einem zweckmässigen Neubau gelöst werden kann.

Das Projekt kommt nur zu Stande, wenn auch eine gleichlautende Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung Seedorf beschlossen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kreditantrag über 40'000 Franken für eine Kostenbeteiligung an den Ersatz der WC-Anlage Friedhof Seedorf zuzustimmen. Der Antrag des Gemeinderats wird von der Rechnungsprüfungskommission unterstützt.

Traktandum 5 Kreditantrag über 50'000 Franken für das Projekt «Zentrumsentwicklung Seedorf»

Ausgangslage

Seit längerer Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Entwicklung und Gestaltung des Seedorfer Dorfkerns. Die Thematik entspricht auch einem Anliegen der Seedorfer Bevölkerung und hat als strategische Stossrichtung und mittels konkreten Massnahmen Aufnahme im Siedlungsleitbild 2016 der Gemeinde Seedorf gefunden. Viele raumplanerische Aspekte wie Verdichtung nach innen, Nutzung von Brachen, Gestaltung von Lebens- und Begegnungsräumen, Erhalt von Zentrumsfunktionen oder Verkehrsfragen sind von vielen Beteiligten und deren Interessen abhängig. Lösungsansätze enden deshalb oft in theoretischen Gutachten und Strategieberichten, die nicht umgesetzt werden können.

Um als Gemeinde selbst eine aktivere Rolle und mehr Handlungsfreiheit wahrnehmen zu können, hat der Gemeinderat die Liegenschaft an der Dorfstrasse 51, Seedorf erworben. Der Besitzesantritt durch die Gemeinde und Übergang von Nutzen und Gefahr erfolgt ab dem 01. Januar 2023. Diese Liegenschaft soll als zentraler Aufhänger mit grosser Realisierungswahrscheinlichkeit dienen. Trotz geringerer Umsetzungschancen und Abhängigkeiten sind die anderen Themen in eine Gesamtsicht miteinzubeziehen. Eine isolierte Betrachtung könnte zu falschen Schlussfolgerungen und Entwicklungen führen.

Projekt «Zentrumsentwicklung Seedorf»

Mit dem Projekt möchte der Gemeinderat die Zeichen der Zeit nutzen, um die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung aufzudecken und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort über die Lage, die Funktion und die Identität ihres Zentrums zu diskutieren.

Folgende fünf Hauptziele sollen angegangen werden:

- Ausarbeitung von konkreten Entwicklungsmassnahmen für die gemeindeeigene Liegenschaft an der Dorfstrasse 51.
- Abgleich der Interessen und Entwicklungsideen mit den Eigentümern von Zentrumsliegenschaften. Gemeinsame Chancen und Konzepte werden erkannt und liegen in Massnahmenform vor.
- Die Bevölkerung wird partizipativ in das Projekt eingebunden.
- Die Massnahmen zur Strassenraumgestaltung und Verkehrsführung werden bestimmt und können in eine definitive Planung einfliessen.
- Erkenntnisse aus dem Prozess fliessen in die nächste Gesamtrevision der Nutzungsplanung und Bau- und Zonenordnung (BZO) ein.

Diese Ziele sollen durch einen mehrphasigen Prozess, mit Unterstützung eines hierfür spezialisierten Planungsbüros, erreicht werden.

Phase 1: Leistbild Zentrum

Die Phase 1 gilt der klaren Positionierung des Zentrums von Seedorf als zukunftsfähiger Wirtschafts- und Lebensraum. Räumliche Analysen, Bedürfnisermittlungen bei der Bevölkerung und relevanten Stakeholdern sowie aufzeigen von Handlungsfeldern stehen im Vordergrund. Am Ende der Phase 1 erfolgt die Aufbereitung der Erkenntnisse in ein Leistbild für das Zentrum von Seedorf, welches die Grundlage für die künftige Entwicklung bildet.

Phase 2: Umsetzungsstrategie und Sofortmassnahmen

In der Phase 2 erfolgt die Entwicklung einer Strategie zur Umsetzung des Leistbilds. Es gilt, die in der Phase 1 erkannten Handlungsfelder für deren Umsetzung zu priorisieren und im Rahmen konkreter Planungsschritte weiterzuentwickeln, respektive wo möglich, als Sofortmassnahmen anzugehen.

Phase 3: Umsetzung verfolgen

Die erarbeitete Umsetzungsstrategie wird anschliessend mit den notwendigen Massnahmen gesichert sowie in formelle oder informelle planungsrechtliche Instrumente (u.a. Nutzungsplanungsrevision) überführt.

Für die Umsetzung dieses Projekts muss mit einem zeitlichen Bedarf von rund einem Jahr gerechnet werden.

Kostenschätzung / Finanzierung

Auf Basis eines erarbeiteten Grundlagenpapiers hat der Gemeinderat Offerten bei hierfür spezialisierten Planungsbüros eingeholt. Für die Umsetzung muss mit Gesamtprojektkosten von 100'000 Franken gerechnet werden.

Um ein solches Projekt für die Gemeinde Seedorf in einem verträglichen Rahmen finanzieren zu können, ist der Gemeinderat mit diversen Unterstützungsgesuchen an verschiedene Stellen und Organisationen gelangt und hat dabei die zwei nachfolgenden Beiträge verbindlich in Aussicht gestellt erhalten:

Total Gesamtprojektkosten	CHF 100'000.00
abzgl. Kostenbeteiligung Amt für Tiefbau Uri	CHF 25'000.00
abzgl. Kostenbeteiligung Amt für Raumentwicklung Uri	<u>CHF 25'000.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Seedorf	CHF 50'000.00

Neben der finanziellen Unterstützung haben die beiden kantonalen Ämter auch bei der Vorbereitung und in der Begleitung des Prozesses ihre fachliche Unterstützung zugesichert.

Weiteres Vorgehen

Bei einer Zustimmung der Kreditvorlage durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat über die Auftragsvergabe Beschluss fassen, damit der Prozess anschliessend zeitnah gestartet werden kann.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Projekt «Zentrumsentwicklung Seedorf» eine gesamtheitliche Betrachtung vorgenommen werden kann. Weiter ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass mit dem Projekt viele konkrete Massnahmen abgeleitet werden können, damit das Zentrum als Ort der Begegnung, auch für kommende Generationen, aufgewertet wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kreditantrag über 50'000 Franken für das Projekt «Zentrumsentwicklung Seedorf» zuzustimmen. Der Antrag des Gemeinderats wird von der Rechnungsprüfungskommission unterstützt.